

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 14.03.17 bezüglich der Ferdinand-Braun-Schule

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Errichtung eines Automatisierungszentrums an der Ferdinand-Braun-Schule, und wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Antwort:

Das Aus- und Weiterbildungsprojekt „Automatisierungszentrum“ fand seinen Ursprung im Jahre 2014 und wurde als Vorhaben von der Schule eingebracht. In diesem Zentrum sollen Theorie und Praxis an einem Platz verortet werden. Zurzeit sind viele hierdurch betroffene Schul- und Werkstatträume über die beiden Haupthäuser A und B, des Werkstattgebäudes und in dessen Untergeschoss untergebracht. Im Grundkonzept der Schule wurde eine Lösung innerhalb des Gebäudebestands der Werkstattfläche mit einem kleinen Anbau vorgeschlagen. Aus diesem konzeptionellen Ansatz resultierte letztlich ein Vorentwurf, der in den Haushalt 2016 mit 1 Mio. € aufgenommen und eine Verpflichtungsermächtigung für 2017 in Höhe von 1,5 Mio. € eingestellt wurden.

Weitere Untersuchungen des Gebäudes haben Mängel im Brandschutz, in der Tagesbelichtung, im Bereich von Belüftungs-, Heizungs- und Sanitäreinrichtungen, die nicht zulässige Nutzung von Räumen im Untergeschoss u.a.m. zutage gefördert. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass die Gebäudesubstanz mittlerweile über 40 Jahre alt ist und bis auf Reparaturen und Instandhaltungen keine größeren Sanierungsmaßnahmen an diesem Gebäudeteil vorgenommen wurden.

Ein Architektenbüro ist mit der Untersuchung des Werkstattgebäudes beauftragt worden, um all diese Komponenten aufzunehmen, planerisch aufzuarbeiten und ein Gesamt-Konzept zu entwickeln, das auch das neue Automatisierungszentrum einschließt. Das beauftragte Architekturbüro überarbeitete auf Basis eines neuen und vom Schulamt genehmigten Raumkonzeptes einen weiterführenden Vorentwurf aus und ermittelte dafür, auf Grundlage einer detaillierten Schätzung, die entsprechenden Projektkosten.

Dieses Konzept liegt inzwischen vor und wurde von den Fachämtern intensiv geprüft. In seinem Umfang und Ergebnis übersteigt dieses Sanierungskonzept den für die Jahre 2016 und 2017 vorgesehenen finanziellen Rahmen, der lediglich für die Einrichtung eines Automatisierungszentrums eingestellt war. Das vorliegende Sanierungs- und Erweiterungskonzept stellt eine grundlegende Sanierung des gesamten Werkstattkomplexes dar, dessen Sanierungsbedarf in wenigen Jahren aufgrund des Alters der

Gebäude ohnehin auf den Schulträger zukommen wird. Die Ausgangssituation und der zugrunde zu legende Umfang des Projektes hat sich seit 2014 stark verändert. Dafür müssen die haushaltsmäßigen Voraussetzungen erneut geschaffen werden. Dies soll in den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2018ff. einfließen.

Das Gesamtvorhaben soll fördertechnisch durch das inzwischen aufgestockte KIP Programm zur Schulsanierung der Kommunen gestützt werden.

Nach entsprechender Erörterung in den Gremien und evtl. Freigabe der erforderlichen Finanz-Mittel, werden in Folge die notwendigen vergaberechtlichen Verfahren zu prüfen sein. Es folgt eine entsprechende Planungs- und Ausschreibungszeit. Die Projektumsetzung wird unter diesen geänderten Rahmenbedingungen nicht vor 2018 beginnen.

Frage 2:

Ferner bittet die CDU-Stadtverordnetenfraktion um Auskunft darüber, welche zusätzlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an der Schule mit umgesetzt werden, um sie an die aktuellen Anforderungen an die berufliche Bildung in Zeiten der „INDUSTRIE 4.0“ anzupassen.

Antwort:

Das Automatisierungszentrum bildet die technische Grundlage für eine Verzahnung von intelligent und digital vernetzten Systemen. Mit ihrer Hilfe soll eine weitestgehend selbstorganisierte Produktion möglich werden: Menschen, Maschinen, Anlagen, Logistik und Produkte kommunizieren und kooperieren in der Industrie 4.0 direkt miteinander. Durch die Vernetzung soll es möglich werden, nicht mehr nur einen Produktionsschritt, sondern eine ganze Wertschöpfungskette zu optimieren.

Die im hiesigen osthessischen Raum angesiedelte Metallindustrie sowie beide Kammern haben ein großes Interesse, dass das Automatisierungszentrum eingerichtet wird. Dies ist in der Weise dokumentiert worden, dass sich der Förderverein der Ferdinand-Braun-Schule mit einem namhaften Betrag an den Ausstattungskosten beteiligen will.

Im Zuge der Sanierung der Metall-, Elektro- und Kfz-Werkstätten wird die digitale Infrastruktur des gesamten Werkstatttaktes auf den Stand von Industrie 4.0 gebracht. Insbesondere bedeutet dies eine Vernetzung aller Räume miteinander, so dass alle Schulungsplätze der Konstruktion (CAD) und Arbeitsvorbereitung (Robotik-Simulation, CNC-Simulation), der Warenwirtschaft (organisatorische und betriebswirtschaftliche Abläufe) und die Schulungsplätze der Fertigung (CNC, Roboter und automatisierte Produktionsanlagen) miteinander kommunizieren können. Geplant sind zwei zentral gelegene Computerräume mit jeweils 28 Schülerarbeitsplätzen, die

sowohl von Schülern der Metall- und Kfz-Berufe als auch von Schülern der Elektroberufe genutzt werden. Jeder Computer dieser beiden Räume ist in der Lage zunächst Daten für die Maschinensteuerung zu produzieren (Programmieren), die Wirkung der Programme im Testlauf virtuell auf dem Bildschirm auszuführen (Simulation) und anschließend die Daten auf die realen computergesteuerten Mess- und Fertigungsstationen in den Werkstätten zu schicken. Die Maschinen liefern dann während der realen Ausführung der Programme alle produktionsrelevanten Daten über das Netz an die Computer zurück. Ferner werden alle Schulungsplätze der Werkstätten auf den aktuellen Stand der verbindlichen Maschinenrichtlinien gebracht, deren Vorgaben bereits im Sinne von Industrie 4.0 formuliert sind.

Fulda, 27. März 2017

1. Wie bewertet der Magistrat die Erfahrungen aus der Umsetzung des Programms „Sport und Flüchtlinge“ im Jahr 2016

Das zuständige Fachamt und der Magistrat bewerten die bisherigen Erfahrungen aus dem Förderprogramm durchweg positiv.

Nach Antragstellung im Februar 2016 und Bescheiderteilung im Juli 2016 hat Herr Harald Piaskowski seine Tätigkeit als Sport-Coach aufgenommen und ist bei Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Hochschule Fulda, Welcome in usw. aktiv geworden. Seit November wird er von Herrn Winfried Jäger als zweiter Sport-Coach unterstützt.

Schätzungsweise 150 Sportinteressierte konnten in fünf Informationsveranstaltungen erreicht werden. Sie wurden zum größten Teil an die verschiedensten Vereine vermittelt. Alleine seit Januar haben die Sport-Coaches ca. 100 Einzelanfragen beantwortet und etwa 20 interessierte Flüchtlinge mit in die Vereine begleitet.

Die Landesförderung in Höhe von 25.000,- € wurde wie folgt eingesetzt, wobei insgesamt 12 Fuldaer Sportvereine davon profitierten:

- rund 1.500 € für die Übernahme von Fahrtkosten
- rund 4.200 € für die Aufwandsentschädigung von Übungsleitern
- rund 13.000 € für die Beschaffung von Erstausrüstung und Sportgeräten
- rund 1.800 € für Fahrradschule und Schwimmkurse für geflüchtete Frauen und Mädchen
- 4.500 € für die Aufwandsentschädigung der Sport-Coaches

2. Welche Meilensteine konnten erreicht werden?

Wesentliche Meilensteine sind die Erstellung eines Flyers über freie Sportangebote, der mit Hilfe der Hochschule Fulda in mehrere Sprachen übersetzt werden konnte und auch auf der Webseite der Stadt Fulda einzusehen ist.

Außerdem nahmen die Sport-Coaches am 18.01.2017 an der Mitgliederversammlung des Sportverbandes der Stadt Fulda teil, um den 89 Fuldaer Sportvereinen das Förderprogramm vorzustellen. Über das Programm und die Arbeit der Sport-Coaches wurde auf den Stadtseiten der "Fuldaer Zeitung" am 06.12.2016 sowie am 28.01.2017 berichtet. Ebenso erstattete die Zeitschrift „Sport in Hessen“ über die Umsetzung des Programms in Fulda in seiner Ausgabe vom 18.03.2017 Bericht.

Im Januar haben die Sport-Coaches begonnen, ein bis zwei Newsletter im Monat an Bildungseinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Ehrenamtliche zu verschicken; inzwischen beläuft sich die Zahl der interessierten Empfänger auf 88 mit rasch steigender Tendenz.

3. Welche weiteren Projektideen gibt es für das Jahr 2017 und die Folgejahre?

Cricket und Crossminton gehören zu den Sportarten, die Flüchtlinge aus ihren Heimatländern mitgebracht haben und die sie auch hier spielen möchten. Im Jahr 2017 sollen entsprechende Mannschaften formiert werden, die nach Möglichkeit schon in 2018 am Punktspielbetrieb teilnehmen könnten. Beide Sportarten werden in Kooperation mit der Hochschule Fulda veranstaltet und von Studenten der Hochschule begleitet.

Gemeinsam mit dem Hessischen Fußballverband für Osthessen soll das Projekt „VORTEIL!“ Vereine und Flüchtlinge gemeinsam für die Zukunft des Fußballs“ gestartet werden. Flüchtlinge, die sich für Fußball interessieren und sich im Verein engagieren möchten, sollen in mehreren Schulungseinheiten auf ein künftiges Engagement z.B. als Jugendbetreuer sprachlich und inhaltlich vorbereitet werden. Darüber hinaus lernen die Teilnehmer/innen die Strukturen in den Vereinen und im Verband kennen.

Für den Sport außerhalb des Fußballs gilt natürlich das Gleiche, weshalb ein entsprechendes Seminar dazu angeboten werden soll, um Multiplikatoren auf ein ehrenamtliches Engagement in den Sportvereinen vorzubereiten.

Fulda, den 27. März 2017

Anfrage der CWE-Fraktion betr. die Chlorwerte im Stadtbad Esperanto für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2017

Antwort von Bürgermeister Dag Wehner

1. In welchem Bereich bewegt sich aktuell die Norm für das Chlor im "Stadtbad Esperanto" und in welchen Abständen werden die Chlorwerte kontrolliert und angepasst?

In der DIN 19643 ist festgelegt, dass das freie Chlor zwischen 0,3 und 0,6 mg pro/l liegen darf. Im Warmsprudelbecken liegt er höher. Die Chlorwerte (Freies und Gebundenes Chlor) sowie PH-Wert und Redoxwert werden im Stadtbad Esperanto ständig gemessen und über die Mess- und Regeltechnik angepasst.

Die BBG führt täglich 2 Mal Kontrollmessungen durch. Abweichungen von der Norm werden sofort dem Technikpersonal des Kongress- und Kulturzentrums Fulda (KKF) gemeldet.

Abhilfe wird durch KKF schnellstmöglich geschaffen.

Die Einstellwerte für die Chlordosierung liegen zwischen 0,4 und 0,45 mg/Liter für das freie Chlor.

Das freie Chlor steht für die Desinfektion zur Verfügung und ist höher eingestellt als der untere Chlorwert laut DIN, weil wir in unseren Bäderbetrieben mindestens 0,3 mg/Liter garantieren sollen.

Durch die Badegäste entsteht im Wasser eine Belastung und der Chlorwert sinkt dadurch (Chlorzehrung).

Dem Beckenwasser wird ständig Messwasser entnommen und in der Technik erfasst; entfernt sich der Messwert vom Sollwert wird Chlor hinzudosiert oder die Chlorzugabe reduziert.

Angefügt erhalten Sie den Beckenwasseruntersuchungsbericht des Institut Fresenius der Probenahme vom 16.12.2017 zu Ihrer Information.

Die hier gemessenen freien Chlorwerte betragen im Nichtschwimmerbecken 0,52 und im Schwimmerbecken 0,54; sie liegen innerhalb der von der DIN geforderten Bandbreite.

Der gebundene Chlorwert ist ein Maß dafür wie gut die Wasseraufbereitung funktioniert (je niedriger desto besser) und liegt in beiden Becken unter dem Grenzwert von 0,2.

Diese Badebeckenwasseruntersuchungen erfolgen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Fulda quartalsweise.

2. Der BBG werden vereinzelt (5 Mal pro Jahr) Fälle von Hautirritationen u.ä. gemeldet. Eine ähnlich geringe Anzahl dieser Meldungen erhält auch KKF. Wegen Geringfügigkeit erhält BBG diese Informationen nicht.

3. Von den vorhandenen 8 Bahnen werden 4 Bahnen für Schulschwimmen und Vereinssport reserviert. Die entsprechenden Nutzer sind in einem entsprechenden Bahnbelegungsplan eingetragen.
Wenn die Schulen und Vereine ihre Zeiten nicht wahrnehmen, können diese Bahnen von der Öffentlichkeit genutzt werden.
Die diensthabenden Schwimmmeister können in diesem Fall flexibel handeln.

Fulda, den 27.03.2017

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion betr. den Bedarf an Kita- und Grundschulplätzen in Stadtquartieren mit großen neuen Baugebieten für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Die FDP-Stadtverordnetenfraktion Fulda fragt den Magistrat der Stadt Fulda: Auf Grund der Vergaberichtlinien der Stadt Fulda werden Grundstücke vornehmlich an Interessenten mit Kindern vergeben. Dadurch erhöht sich in neuen Wohngebieten zwangsläufig die Anzahl der Kinder, somit auch der Bedarf an Kindergarten- und Grundschulplätzen.

- 1. Wie ist die Auslastung der Kindergärten und Grundschulen, die für Kinder in Edelzell vorgesehen sind?*
- 2. Rechnet die Stadt mit Engpässen durch die Neubaugebiete Edelzell, Maberzell und Pröbelsfeld/Sickels?*
- 3. Gibt es ein Konzept für den erhöhten Bedarf an Kindergarten- und Grundschulplätzen?*

Zu 1)

Kita:

Die Kita kann nach den Sommerferien nicht alle Kinder aufnehmen, die angemeldet sind. Etwa 15-20 Kinder müssen auf andere Kitas ausweichen, z.B. in die Kita Johannesberg oder die Kita Miteinander.

Die aktuelle Platzknappheit hat ihre Ursache nicht nur in der Zunahme von Familien im Stadtteil aufgrund der Neubaugebiete, sondern auch aufgrund der Regelungen bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung in der Kita, wodurch sich vorhandene Platzkapazitäten reduzieren.

Schule:

Die Kinder aus dem Stadtteil Edelzell besuchen bereits seit 1972 die Florenbergschule in Pilgerzell. In den darauf folgenden Jahren stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Edelzell stark an. Aus diesem Grund hat die Stadt Fulda im Jahr 1998 die Kosten für den Neubau von 4 Klassenräumen an der Schule übernommen, so dass rein rechnerisch dort Platz für 100 Kinder aus Fulda geschaffen wurde. Derzeit besuchen 337 Kinder die Florenbergschule, davon sind 73 Kinder aus Fulda.

Zu 2 und 3)

Edelzell

Kita:

In Edelzell sind wir aktuell mit einem Engpass konfrontiert, auf den wir bereits reagieren, indem wir eine Erweiterung der Platzkapazitäten in der Einrichtung mit einer Notgruppe planen. Dies wird dazu führen, dass dann vermutlich alle für die Kita Edelzell vorgemerkten Kinder dort auch aufgenommen werden können.

Schule:

Bei dem Neubaugebiet in Edelzell handelt es sich um ein relativ kleines Baugebiet mit 28 Wohneinheiten. Nach den uns vorliegenden Erfahrungswerten gehen wir daher von ca. 10 zusätzlichen Kindern im Grundschulalter aufgrund des Neubaugebietes aus. Wie bereits unter 1 dargestellt, hat die Stadt an der Schule 100 Plätze geschaffen, so dass aus unserer Sicht die zusätzlichen Kinder problemlos an der der Florenbergschule

beschult werden können. Ein Konzept zur Erweiterung der Plätze existiert nicht, ist aber auch nicht erforderlich.

Maberzell

Kita:

In Maberzell haben wir vor einigen Jahren aufgrund des Rückgangs der Belegung eine Gruppe geschlossen, die jederzeit wieder zeitnah aktiviert werden kann. Aktuell ermitteln wir den genauen Bedarf, um danach über die mögliche Wiedereröffnung der 4. Gruppe zu entscheiden.

Schule:

Die ABC-Land-Schule wird gegenwärtig von 72 Schülerinnen und Schülern besucht und wird demnach komplett einzügig betrieben. Die Prognose für die kommenden Jahre geht, sofern man das Neubaugebiet außer Acht lässt, von stabilen bis leicht sinkenden Schülerzahlen aus.

Schuljahr					Gesamt
	1	2	3	4	
2017/18	18	11	17	23	69
2018/19	17	18	11	17	63
2019/20	16	17	18	11	62
2020/21	19	16	17	18	70
2021/22	17	19	16	17	69
2022/23	11	17	19	16	63

Im Neubaugebiet werden 21 Grundstücke neu erschlossen, auf denen nach ersten Schätzungen aufgrund der Grundstücksgrößen ca. 32 Wohneinheiten entstehen werden. Die Vermarktung der Grundstücke liegt jedoch nicht in Händen der Stadt.

Wendet man hierauf den Berechnungsfaktor für die Grundschul Kinder an (32 Wohneinheiten X 4,3 X 7,5%), dann ist von ca. 10 zusätzlichen Grundschulkindern durch das Neubaugebiet auszugehen. Dies entspricht 2-3 Kinder je Jahrgangsstufe. Demnach sind die bisher genutzten Raumkapazitäten voraussichtlich ausreichend.

Außerdem gibt es im Untergeschoss noch zwei (zugegebenermaßen nicht ideale) Klassenräume, die im Augenblick nicht als solche genutzt werden.

Zusätzlich wird auch die ehemalige Hausmeisterwohnung zukünftig für den Schulbetrieb genutzt werden.

Sickels

Kita:

Infolge des relativ großen Neubaugebiets Pröbelsfeld ist mit einem Engpass ab 2019 zu rechnen. Daher planen wir eine Erweiterung der Platzkapazitäten um voraussichtlich 2 Gruppen.

Schule:

Die Kinder im Grundschulalter, die im neuen Baugebiet „Am Pröbelsfeld“ wohnen werden, sollen künftig in der Astrid-Lindgren-Schule beschult werden. Derzeit werden dort 221 Kinder in 11 Klassen unterrichtet. Aufgrund der uns gegenwärtig vorliegenden Informati-

onen über das Neubaugebiet gehen wir von ca. 110 zusätzlichen Grundschulkindern aus, die über einen Zeitraum von 7 Jahren schulpflichtig werden. Dies ergibt für die kommenden Jahre folgende Prognose der Schülerzahlen an der Astrid-Lindgren-Schule:

Schuljahr					Gesamt
	1	2	3	4	
2017/18	59	56	53	72	240
2018/19	60	69	64	62	255
2019/20	48	63	73	66	250
2020/21	70	54	66	76	266
2021/22	73	71	55	69	268
2022/23	68	73	74	58	273

Die Prognose zeigt, dass in den kommenden Jahren von 11 – 13 benötigten Klassenräumen ausgegangen werden kann. Es werden demnach alle 12 vorhandenen Klassenräume benötigt. Ein 13. Klassenraum muss sinnvollerweise in dem bestehenden Gebäude geschaffen werden. Zudem muss der 12. Klassenraum, in dem sich jetzt noch eine Kindergartengruppe befindet, wieder der schulischen Nutzung zugeführt werden. Für die Schaffung eines 13. Klassenraums an der Schule werden zurzeit erste Konzepte entwickelt (z. B. Schaffung eines Raums im Atrium der Schule, Wanderklassen, nur notfalls Nutzung der Bibliothek). Eine Entscheidung hierüber ist jedoch noch nicht gefallen. Dieser zusätzliche Klassenraum wird allerdings auch erst (falls überhaupt) zum Schuljahr 2020/21 benötigt.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Planungen zum Stadtfest unter Beteiligung des Ausländerbeirats

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

- 1. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Ausländerbeirat darüber informiert, dass eine Mitgestaltung des kulturellen Angebots von Seiten des Citymarketings nicht erwünscht ist?**

Richtig ist, dass im Rahmen einer Sitzung des Ausländerbeirates im Jahr 2016 von einigen städtischen Vertretern – namentlich der Vorsitzenden des Sozialausschusses, Frau Ziegler-Raschdorf, angeregt wurde, das Angebot des sogenannten „Interkulturellen Festes“ künftig in das Stadtfest zu integrieren. Auch ich als Oberbürgermeister habe diese Idee grundsätzlich begrüßt.

Nach meinen Informationen gab es daraufhin zwischen einem Vertreter des Ausländerbeirates und dem Citymarketing ein erstes grundsätzliches Gespräch am 18. November 2016 und ein zweites Gespräch am 08. Februar 2017, bei dem unterschiedliche Erwartungen offenkundig wurden.

- 2. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Ausländerbeirat von City Marketing Fulda e.V. über die Entscheidung informiert, dass die Planung des Ausländerbeirates sich ausschließlich auf kulinarische Angebote beschränken soll?**

Offensichtlich gibt es bei der Frage der möglichen Beiträge zum Stadtfest noch unterschiedliche Auffassungen. Von Seiten des Ausländerbeirates bestehen offenbar konkrete Wünsche für Beauftragungen von Künstlergruppen. Dem Ausländerbeirat ist es wichtig, die inhaltliche Ausgestaltung von bestimmten Zeitfenstern des kulturellen Veranstaltungsprogramms eigenständig bestimmen zu können. Dies ist aus Sicht der Vertreter des Citymarketings jedoch nicht ohne weiteres möglich – was aus meiner persönlichen Sicht auch nachvollziehbar ist. Das Angebot, sich in ähnlicher Form wie beim „Interkulturellen Fest“ kulinarisch beim Stadtfest einzubringen, erschien aus Sicht des Ausländerbeirates wohl zunächst nicht akzeptabel. Aktuell kann ich Ihnen jedoch erfreulicherweise berichten, dass sich beispielsweise der alevitische Kulturverein am Stadtfest teilnehmen möchte, was aus Sicht des Citymarketings begrüßt wird.

- 3. Wie beurteilt der Magistrat die Umsetzung der Ziele des Vereins, die laut städtischer Homepage wie folgt lauten: „Stadtmarketing erfordert die Mitarbeit aller, die das Profil beeinflussen wollen“. City Marketing Fulda e.V. sucht deshalb die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen, die aus dem Zugewinn Fuldas**

an Attraktivität und Leistungsfähigkeit Nutzen ziehen oder darauf als ihre öffentliche Aufgabe verpflichtet sind?

Das City Marketing versucht stets die Mitarbeit aller zu ermöglichen und einen Interessensausgleich herbeizuführen. Da aber die Kapazitäten hinsichtlich Programm und Standbetreiber beschränkt sind, muss der Verein als Ausrichter und Organisator die letzte Entscheidung treffen. Das Stadtfest wird zum überwiegenden Teil aus Einnahmen von privaten Standbetreibern und privaten Sponsoren getragen. Auch diesen Interessen sowie derer seiner Mitglieder ist der Verein verpflichtet. Der Verein möchte sich deshalb – auch vor dem Hintergrund der zur Zeit aktuellen zum Teil problematischen öffentlichen Diskussion – in jeglicher Hinsicht neutral verhalten. Das Stadtfest als Familienfest steht aber selbstverständlich allen Besuchern und Gästen offen.

4. Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt einen inhaltlichen Austausch bezüglich der Planung des gemeinsamen Stadtfestes zwischen City Marketing Fulda e.V. und dem Vorstand des Ausländerbeirates?

Wie berichtet, fand der inhaltliche Austausch nach meinen Informationen in Gesprächen am 18. November 2016 und 08. Februar 2017 statt. Das Citymarketing betont, dass noch immer die Bereitschaft und die Möglichkeit besteht, gemeinsam mit dem Ausländerbeirat nach Möglichkeiten zu suchen, die bisherigen Angebote im Rahmen des „Interkulturellen Festes“ – welches im Übrigen nicht zu verwechseln ist mit der bundesweit fest institutionalisierten „Interkulturellen Woche“ – in das Stadtfest zu integrieren.

5. Erachtet es der Magistrat als wertvoll, dass Fuldaer Bürgerinnen und Bürger aller Nationen sich an einem Bürgerfest beteiligen können und sieht sich der Magistrat in der Verantwortung, hierfür verlässliche Strukturen zu schaffen?

Selbstverständlich erachtet es der Magistrat als wertvoll, dass Fuldaer Bürgerinnen und Bürger aller Nationen sich an einem Stadtfest beteiligen. Dabei dürfte auch selbstverständlich sein, dass für alle, unabhängig von Herkunft und Nationalität, die gleichen Regeln gelten. Die Tatsache, dass sich der alevitische Kulturverein am Stadtfest beteiligt, ist aus meiner Sicht ein sehr ermutigender Schritt in die richtige Richtung. Es muss darum gehen, nicht nebeneinander, sondern miteinander zu feiern.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 14.03.2017 zum Thema „Neues um die Langebrückenstraße“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Was gibt es Neues zum Areal Langebrückenstraße 14 bzw. zu dem in dem Quartier geplanten Stadtumbaugebiet (ggf. Sanierungsgebiet)?

Antwort:

Gemeinsam mit der lokalen Partnerschaft (Lenkungsgruppe Stadtumbau Langebrückenstraße/Hinterburg) wurde nach Vorstellung und Präsentation von 4 Büros, die sich um den Auftrag zur Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes beworben hatten, ein Büro ausgewählt. Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Beauftragung wird dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt.

Unabhängig davon führt die Stadt weiterhin Gespräche mit den Investoren des Grundstücks Langebrückenstraße 14 und den betroffenen Mietern.

Fulda, 27. März 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion „Die Republikaner REP“ betr. das städtische Übernachtungsheim – Teil 1 für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Die Grundsatzausführungen der Anfragen sind nicht nachvollziehbar und bedürfen einer näheren Erklärung durch den Fraktionsvorsitzenden. Die konkret bezifferten Beträge der Kaltmiete in Höhe von 333 bzw. 222 EUR können von uns nicht nachvollzogen werden. Nach dem aktuell geltenden schlüssigen Konzept haben alleinstehende SGB II Berechtigte abhängig vom jeweiligen Vergleichsraum einen Anspruch auf einen Kaltmiethöchstbetrag von 240 Euro (Vergleichsraum II) bzw. 260 Euro (Vergleichsraum I).

Zu den konkreten Fragestellungen des Antrags ergehen die nachfolgenden Antworten:

Frage 1:

Wie viele Städtische Übernachtungsheime /Obdachlosenheime gibt es in Fulda?

Neben den drei Unterkünften für Obdachlose in der Agnes-Huenninger-Straße 9 und 11 sowie der Herbsteiner Straße 80 hält die Stadt Fulda in der Richard-Müller-Straße 10 ein Übernachtungsheim für Nichtsesshafte und Durchreisende vor.

Frage 2:

Wann darf dort ein sich in Fulda aufhaltender Deutscher im Winter frühestens hineingehen, wann muss er morgens das Heim verlassen?

Die Nutzungszeiten sind in der Hausordnung geregelt. In den Sommermonaten belaufen sich diese von 19:00 – 08:00 Uhr, in den Wintermonaten von 18:30 – 09:00 Uhr. Witterungsabhängig werden vom Hausmeister großzügigere Öffnungszeiten praktiziert. So wird in der kalten Jahreszeit zum Teil schon ab 17:00 Uhr geöffnet.

Frage 3:

Werden Frauen und Männer getrennt untergebracht?

Die Platzkapazität des Städtischen Übernachtungsheims von insgesamt 11 Schlafplätzen verteilt sich auf acht Betten in zwei Räumen für Männer und drei Betten in einem Raum für Frauen. Diese sind geschossmäßig getrennt. Während sich der Männerbereich im Erdgeschoss befindet, liegt der Frauentrakt mit dazugehörigem Sanitärbereich im 1. Obergeschoss.

In den drei städtischen Obdachlosenunterkünften gibt es insgesamt drei Wohnungen und 45 Zimmer. In den Zimmern kann eine Belegung bis zu maximal drei Personen erfolgen. Üblich ist eine gleichgeschlechtliche Einzel- bzw. Doppelbelegung. Aktuell sind 52 Personen in den Notunterkünften untergebracht. Von den insgesamt 52 Personen sind 39 Männer, 8 Frauen und 5 Kinder. Die Verweildauer in den Obdachlosenunterkünften beträgt zwischen wenigen Wochen und mehreren Jahren.

Zusätzlich zu den zuvor genannten 52 Personen sind aktuell weitere 65 Personen in 19 Parteien in angemieteten Wohnungen von Wohnungsbaugesellschaften eingewiesen.

Anfrage der SPD-Fraktion betr. die Parksituation am Klinikum

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Vorbemerkung:

Das Grundstück Pacelliallee 4, auf dem sich das Klinikum Fulda befindet, einschließlich der umgebenden Parkplatzflächen, befindet sich im Nießbrauchrecht der Klinikum Fulda gAG. Der hier angesprochene Parkplatz Pacelliallee/Dr.-Dietz-Straße ist von der Klinikum Fulda gAG hergerichtet worden und wird von dieser auch bewirtschaftet.

Die Stadt Fulda kontrolliert im Auftrag des Klinikums lediglich die Bereiche vor dem Haupteingang (Klinikvorplatz) und im Bereich des Neubaus Notfallzentrum, d.h. alle Bereiche, in denen keine Schranken vorhanden sind.

1. Ist dem Magistrat die unbefriedigende Zugangsregulierung für die Mitarbeiter bekannt?

Dem Magistrat ist eine Aufteilung der Parkplatzkapazität für Mitarbeiter und Besucher bekannt. Die zahlenmäßige Zuordnung ist Angelegenheit der Klinikum Fulda gAG.

2. Wer hat die zu den meisten Zeiten unsinnige Zugangssperre für die Mitarbeiter zu vertreten?

Die Parkplatzregelungen sind Sache der Klinikum Fulda gAG, die vom Vorstand geführt wird.

3. Hat der Magistrat die Absicht, weiterhin den Besuchern Vorrang zu gewähren?

Der Parkplatz befindet sich nicht in der Verfügungsgewalt des Magistrats, dementsprechend bestimmt er nicht die Zuordnung der Parkplätze auf Nutzergruppen. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt hat verschiedene Beschwerden von Besucherinnen und Besuchern des Klinikums zum Anlass genommen, den Vorstand mit Schreiben vom 01.03.2017 auf die unbefriedigende Verkehrs- und Zufahrtsregelung auf dem Klinikgelände zu informieren und Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion betreffend der Parkplatzsituation am Postgebäude des Heinrich-von-Bibra-Platzes

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Welche Maßnahmen werden Stadt und Kreis ergreifen, um die Parksituation zu entschärfen?

Antwort:

Aufgrund der mietvertraglich gebunden Freifläche des Objektes besteht keine Möglichkeit entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Im Frühjahr 2017 werden die Fachdienste Ausländerwesen und Zuwanderung einziehen. Hierbei ist von keiner erheblichen Zunahme des Individualverkehrs auszugehen, da das Publikum dieser Fachdienste zu einem großen Teil öffentliche Verkehrsmittel nutzt. Gerade deswegen erscheint der Standort für diese Zielgruppen mit seiner Nähe zu Bus und Bahn ideal.

Frage 2:

Werden auf diesem Gelände Parkplätze für Mitarbeiter/innen und Besucher/innen geschaffen?

Antwort:

Auf dem Gelände werden keine Parkplätze für Besucher geschaffen, da die Deutsche Post Immobilien GmbH als Hauptmieter weiterhin auf die volle Nutzung des Posthofes angewiesen ist.

Frage 3:

Wie lange werden Post und Postbank an diesem Standort bleiben?

Antwort:

Stadt und Landkreis Fulda sind mietvertraglich bis 30.06.2018 gebunden. Die Post kann eine einseitige Verlängerungsoption bis 31.12.2018 ausüben, sodass die bisher vermieteten Gebäudeteile spätestens zum 01.01.2019 für eine Eigennutzung oder weiteren Vermietung an die Post bzw. Postbank zur Verfügung stehen. Wir gehen davon aus, dass Post und Postbank mit ihrem Kundengeschäft weiterhin am Standort präsent bleiben werden.

Anfrage des Stadtverordneten Kay Wehner betr. Hilfen bei Empfängern von SGB II oder SGB XII Leistungen bei Todesfällen für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Thema: Finanzielle Hilfen für Bestattungskosten

Das Sozialamt übernimmt die erforderlichen Kosten einer Bestattung, soweit es den zur Kostentragung gesetzlich verpflichteten Personen - abhängig von ihrem Einkommen und Vermögen - nicht zugemutet werden kann. Rechtsgrundlage ist § 74 SGB XII. Ob der Verstorbene zu Lebzeiten selbst sozialhilfebedürftig war oder nicht, spielt keine Rolle.

Frage 1:

An welcher Behörde können betroffene Bürger eine Kostenübernahme beantragen?

Zuständige Stelle ist:

- wenn die verstorbene Person Sozialhilfe bezogen hat: das Sozialamt, von dem sie Sozialhilfe bezogen hat,
- wenn die verstorbene Person keine Sozialhilfe bezogen hat: das Sozialamt des Sterbeortes.

Frage 2:

Wie viele Fälle sind dem Magistrat für das zurückliegende Jahr 2016 bekannt?

Im Kalenderjahr 2016 wurden beim Sozial- und Wohnungsamt in 40 Todesfällen Anträge gestellt. Da bei einer Vielzahl von Todesfällen mehrere gleichrangig Verpflichtete (z. B. mehrere Erben) vorhanden sind, liegt die Zahl gestellter Anträge regelmäßig über der Zahl der zugrundeliegenden Todesfälle. In Fällen mehrerer Verpflichteter hat jeder Antragsteller einen anteiligen Anspruch, bezogen auf seinen Anteil am Gesamterbe. In den anfangs erwähnten 40 Todesfällen wurden insgesamt 57 Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten gestellt.

Im Kalenderjahr 2016 wurden durch das Sozial- und Wohnungsamt der Stadt Fulda insgesamt 26 Anträge, zum Teil bezogen auf Todesfälle aus dem Vorjahr, mit einem Kostenvolumen von insgesamt 44.266,04 EUR positiv beschieden.

Frage 3:

Wer entscheidet wo und wie der Verstorbene bestattet wird?

Der Verpflichtete kann die Bestattungsart (i.d.R. christliche Feuer- oder Erdbestattung, aber auch muslimische, jüdische oder anderer Glaubensgemeinschaften) und den Bestattungsort (u.a. auch Überführung in das Ausland) bestimmen. Die Höhe der Leistung ist unabhängig von den individuellen Wünschen, jedoch auf den Höchstbetrag für eine einfache ortsübliche Bestattung entsprechender Glaubensrichtung vor Ort begrenzt. Der aktuelle Höchstbetrag in Stadt und Kreis Fulda für eine zumeist durchgeführte christliche Bestattung beläuft sich auf 2.505,80 EUR. Dieser Betrag ergibt sich aus einem mit den örtlichen Bestattungsunternehmen vereinbarten Leistungskatalog, welcher in regelmäßigen Abständen überprüft und preislich angeglichen wird. Zusätzlich werden die Friedhofs- u. Bestattungsgebühren für ein einfaches Reihen- oder Urnengrab nach der Gebührenordnung des jeweiligen Bestattungsortes übernommen. In der Stadt Fulda liegen diese Kosten zwischen 1.500 und 2.000 EUR.